

## Zweiter Teil.

## Allgemeine Gütererzeugungspolitik.

## 3. Überblick.

Die Erarbeitung der Sachgüter (Sachgütererzeugung, „Produktion“ im engeren Sinne) weist als unentbehrliche Grundlage die menschliche Arbeit auf. Die Erhaltung, Selbsterneuerung, Leistungsfähigkeit in körperlicher und geistiger Beziehung, Gliederung und wirtschaftliche Lage des Grundstocks des Volkes an Arbeitskräften verlangt in vielfachen Beziehungen staatliches Eingreifen. Daraus ergeben sich die besonderen Zweige der Bevölkerungs-, Fachausbildungs- und Arbeiterschutzzpolitik, die sich aber zum Teil mit anderen Zweigen nahe berühren. Auch der Grund und Boden ist für die Sachgütererzeugung unentbehrlich sowohl dadurch, daß er als räumliche Grundlage aller gütererzeugenden Arbeit, einschließlich des Verkehrswesens, zu deren wichtigsten Voraussetzungen gehört, als auch dadurch, daß ihm die weitaus überwiegende Masse der Arbeitsgegenstände und der zur Unterstützung ihrer Be- und Verarbeitung herangezogenen Kraftträger (Kohle usw.) entstammt und durch Arbeit abgenommen oder abgerungen werden muß. Die in bezug auf Arbeitsgegenstände und Kraftträger erwachsenden Aufgaben des Staates gehören in die besondere Gütererzeugungspolitik (dritter Teil), die sich mit den Hauptzweigen der Sachgütererzeugung zu befassen hat. Als räumliche Grundlage aller Gütererzeugung gehört der Boden in den gegenwärtigen Teil (Bodenpolitik).

Die rechtliche Grundlage der heutigen Sachgütererzeugung ist das Sondereigentum; die Eigentumspolitik ist deshalb im gegenwärtigen Teile zu behandeln. Auch die Gliederung und die Träger der Gütererzeugung (Unternehmensformen)